

Die Untersuchungs-Ergebnisse über den Obstbau im Allgemeinen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus**

Band (Jahr): - **(1888-1889)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Untersuchungs-Ergebnisse über den Obstbau im Allgemeinen.

Mit der Anordnung der Obstbaumzählung wurden auch in Form einer Enquête einige den Obstbau betreffende Fragen gestellt, welche von den Gemeindebehörden beantwortet werden mussten und deren interessante Resultate zu weiteren Schritten hinsichtlich Förderung des Obstbaues Veranlassung geben dürften. Da eine detaillirte Wiedergabe der bezüglichen Berichte aus sämtlichen Gemeinden hier zu viel Raum beanspruchen würde, so müssen wir uns auf die Hauptsache im Allgemeinen beschränken; dagegen sollen die betr. Auszüge und Uebersichten der bern. Obstbaukommission zu gutfindender Benützung eingehändigt werden.

Den Berichten der Gemeindebehörden zufolge liegt die Obstverwerthung im Kt. Bern zur Zeit noch im Argen. Auf die Frage, wie das Obst hauptsächlich verwerthet werde, lauten die Antworten fast durchgehends, wie folgt: «Grösstentheils roh zum Hausgebrauch, auch zum Theil gedörnt und aus der Gemeinde verkauft, gemostet wenig, oder nichts. Eine Verwerthung findet ausser dem Rohverbrauch im Haushalte überhaupt meistentheils nur statt, um allfälligen Ueberfluss an Obst nicht zu Grunde gehen zu lassen.» Die industrielle Verwerthung des Obstes ist im Kt. Bern an den meisten Orten fast unbekannt, denn es wird z. B. nicht gedörnt für den Handel, sondern mehr nur zum Hausgebrauch. In der Nähe von grösseren Marktorten oder Städten gelegene Gemeinden setzen das entbehrliche Obst durch Verkauf auf dem Markte ab und gedörnt wird kaum etwas, während in abgelegenen Gegenden, wie im Oberland, der Ueberfluss an unhaltbarem Obst vorzugsweise gedörnt wird. Im Jura wird das Obst, wo solches überhaupt vorhanden, meist roh zum Hausgebrauch («consommés frais») verwendet. Der Verkauf von Grünobst scheint bei ordentlichen Preisen in den letzten Jahren zugenommen zu haben. Gemostet wird fast nur in obstreichen Jahren von Belang; einzelne Berichterstatter behaupten, es werde gewöhnlich nur das schlechte Obst gemostet. Das Mosten kommt hauptsächlich im Oberaargau und im Mittelland vor; im Oberaargau namentlich im Amtsbezirk Aarwangen, im Mittelland in den Amtsbezirken: Burgdorf, Konolfingen, Seftigen und Bern; im Emmenthal: in Trachselwald, im Seeland: Aarberg und im Oberland noch etwas in den meisten Gemeinden des Amts Thun. Es wurden gezählt im Ganzen 666 Most-

pressen, wovon 37 Genossenschaften und die übrigen 629 Privaten angehören; die grosse Mehrzahl dieser Mostpressen scheint jedoch ältern Systems zu sein. Das durchschnittlich per Jahr im ganzen Kanton bereitete Mostquantum beläuft sich auf ca. **15,648** Hektoliter, was im Vergleich zu andern Kantonen höchst gering erscheint; im Kanton Aargau betrug z. B. das fabrizirte Mostquantum im Jahr 1885 nach amtlichen Angaben 72,832,8 Hektoliter, also absolut beinahe das Fünffache und relativ (d. h. mit Rücksicht auf den Baumbestand) das Zehnfache; in andern, namentlich in ostschweizerischen Kantonen wird verhältnissmässig noch viel mehr gemostet. Es ist indess zu hoffen, dass die Bestrebungen der Vereine und Staatsbehörden, sowie die Initiative Einzelner¹⁾, der Mostbereitung auch im Kanton Bern Eingang zu verschaffen, nicht fruchtlos sein werden.

Zum Dörren werden in vielen Gegenden fast ausschliesslich die Backöfen verwendet, da eigentliche Dörröfen an vielen Orten nicht existiren und moderne Dörrapparate bis jetzt so zu sagen noch unbekanntere Dinge waren. Genossenschaftliche Dörröfen wurden 24 gezählt. Aeltere Dörröfen finden sich beinahe in allen Gemeinden vor, in den Amtsbezirken Interlaken, Thun, Signau, Trachselwald, Konolfingen und Seftigen. Die letztjährige Ausstellung von Obstverwerthungsgegenständen in Schönbühl wird auch in Hinsicht auf das Dörrverfahren Neuerungen zur Folge haben.

Obstbaumschulen existiren im Kt. Bern 237, welche sich auf die Aemter vertheilen, wie folgt: Aarwangen 40, Konolfingen 30, Thun 23, Burgdorf 19, Trachselwald 13, Wangen 13, Fraubrunnen 11, Bern 10, Aarberg 9, Büren 8, Seftigen, Laupen Pruntrut und Laufen je 6, Niedersimmenthal 5, Münster, Delsberg und Biel je 4, Erlach und Courtelary je 3, Neuenstadt 2, Nidau und Oberhasle je 1. In mehreren Gemeinden sollen Baumschulen gegründet werden; so z. B. in den Amtsbezirken Aarwangen und Pruntrut. Ferner bestehen an vielen Orten kleinere Privatbaumschulen und versuchsweise Anlagen, welche hier nicht angeführt werden können. Von diesen 237 Baumschulen zählt die grösste (in Oppligen bei Kiesen) 40,140 Stück; in 14 Baumschulen befinden sich über 5000 Pflänzlinge, 65 fernere Baumschulen zählen zwischen 1000—5000 Pflänzlingen und die übrigen 158 Baumschulen haben weniger als 1000 Stück, indem die meisten zwischen 100—600 va-

¹⁾ Wir denken hier auch an die lehrreichen Schriften von Gut, u. A.

riiren. Der Bestand sämmtlicher Baumschulen belief sich zur Zeit der Zählung auf 367,006 Stück, ¹⁾ wovon auf Herbst 1888 im Ganzen 36,622 abgebbare (verpflanzbare) Stück waren. Eigentliche Baumwärter mit fixer Bezahlung sind nur in 12 Gemeinden angestellt, nämlich im Amt Konolfingen in 10 Gemeinden, indess mehrere gemeinschaftlich, im Amt Aarwangen (Melchnau) 2, im Amt Burgdorf in der Gemeinde Rüdtilgen 1, und in ferneren drei Gemeinden (Burgdorf, Kirchberg und Wynigen) dieses Amtes sind solche in Aussicht genommen, endlich im Amt Biel in der Gemeinde Bözingen.

Obstbaumpflanzungen an Strassen finden sich in einern grösseren Zahl von Gemeinden vor. indessen, meist auf Privatland den Strassen und Wegen nach; öffentliche, d. h. von Staat oder Gemeinden in systematischer Weise ausgeführte Anlagen existiren nur noch in vereinzeltten Anfängen. Auf die Frage, «was von den Obstbaumpflanzungen an Strassen gehalten werde», lautet die Antwort beinahe aus allen Gemeinden: «Sind sehr zweckmässig und empfehlenswerth.» Von den 509 Gemeinden gegenwärtigen Bestandes im Kt. Bern, sind kaum ein Dutzend, deren Berichterstatter sich direkt gegen die Anpflanzungen an Strassen aussprechen, und diese konnten es wohl nur thun, weil sie nur diesen oder jenen Nachtheil, nicht aber auch die Vortheile erwogen hatten, oder weil einzelne bisherige Anpflanzungen sich infolge mangelhafter Pflege und unzweckmässiger Anlage überhaupt nicht bewährt hatten. Der Hauptvortheil einer zweckentsprechenden Obstbaumanlage an Strassen ist: besondere Fruchtbarkeit und lohnender Ertrag; derselbe überwiegt die in allfälligen Hindernissen bestehenden Nachtheile unbedingt, übrigens kann durch zweckmässige Anlage ²⁾ auch den verschiedenen Hindernissen (beim Pflügen, Zu- und Vonfahrt u. s. w.) wesentlich vorgebeugt werden; sogar dem gefürchteten Obstfrevl kann Einhalt gethan werden durch eine strengere, organisirte Aufsicht, sowie durch vorwiegende Anpflanzung von Mostobstsorten, was von mehreren Berichterstattern warm empfohlen wird. An vielen Orten haben sich auch die Kirschbäume an Strassen sehr gut bewährt.

Die Obstanpflanzungen an Strassen werden den Berichten zufolge allgemein begrüsst und in zahlreichen Fällen sogar dringend gewünscht; indessen ist die Frage noch unentschieden, ob der Staat dieselben errichten oder ob er sie der Privatthätigkeit überlassen solle. Unter

¹⁾ Gegenüber dem Aargau eine verhältnissmässig geringe Zahl, indem dort im Ganzen 467,227 Stück gezählt wurden.

²⁾ Vergl. die einschlägigen Schriften von Reichenau und Anderegg.

allen Umständen wird aber der Staat die diessbezüglichen Bestrebungen im nationalökonomischen Interesse fördern und unterstützen.

Obstbaumpflanzungen auf Korporationsland finden sich nicht häufig vor, nämlich nur in 229 Gemeinden, wovon die Mehrzahl nur unbedeutende vereinzelte Anpflanzungen melden (vergl. übrigens das beigedruckte Verzeichniss); es entspricht diess überhaupt der bekannten Thatsache, dass die Obstbäume im Kt. Bern hauptsächlich in der Nähe der Wohnungen, seltener auf Acker- und Wiesland zerstreut angetroffen werden. Die meisten Anpflanzungen kommen auf Bürgerland (Allmenden) vor und zwar vorwiegend in den Landstheilen Jura, Oberland und Oberraargau.

Die Ermittlung ergibt nach den bezüglichen Uebersichten für den Kanton im Ganzen folgendes Resultat:

	Kulturareal in Hekt.	Anzahl Obstbäume	
		per Hekt.	
Bürgergemeinden . .	11,134,6	34,802	3,13
Einw.-Gemeinden und andere Korporationen }	6,400,2	20,132	3,14
Zusammen	17,534,8	54,934	3,13

Ziehen wir in Betracht, dass im Kanton Bern durchschnittlich auf die Hektare Kulturland circa 12 Obstbäume kommen, so muss der oben verzeichnete Durchschnitt von 3 Obstbäumen per Hektare des Korporationslandes auffallend niedrig erscheinen; freilich ist in diesem Areal ein grosser Theil sog. Pflanzland inbegriffen, worauf die Bäume nicht gerne geduldet und daher auch seltener gepflanzt werden.

Ein wichtiges Kapitel bilden die Massnahmen gegen den Obstfrevel. Der Obstfrevel wird vielfach als das grösste Hinderniss für die Obstbaumzucht dargestellt; derselbe scheint den Berichten der Gemeindebehörden zufolge wirklich stark verbreitet zu sein und schwunghaft betrieben zu werden. Die von den Gemeinden vorgeschlagenen Massnahmen gegen denselben sind denn auch vielfach übereinstimmend und zeugen von besonderer Entrüstung unter den Besitzern: Sie lauten auf strengere Bestrafung der Obstfrevler, event. Aufstellung einer Verordnung gegen den Obstfrevel und strengere Bestrafung desselben als Diebstahl; ferner wird die Anstellung von Feldbannwarten oder Feldhütern empfohlen. Einige Berichterstatter betonen dagegen mehr die moralische Einwirkung von Schule und Elternhaus auf die Jugend, sowie die vermehrte Anpflanzung von Obstbäumen und Vertheilung von Obst an ärmere, besitzlose Familien als wirksame Mittel gegen den Obstfrevel. Diejenigen endlich, welche

die Hoffnung auf Abhülfe durch die vorgeschlagenen Mittel verloren, bemerken in etwas kaltblütiger Weise: «Ein gesunder Haselstock», «Ausschmieren», «Durchwalken» etc. sei das beste Abhülfsmittel! Glücklicherweise sind diese fatalistischen Befürworter der Lynchjustiz, welche in vielen Fällen gewiss sehr berechtigt sein und heilsam wirken mag, nur vereinzelt da! Immerhin sollte der übereinstimmenden Forderung der Gemeindebehörden in Bezug auf die Massnahmen gegen den Obstfrevel Rechnung getragen werden.

Ueber die Baumwärterkurse und Wandervorträge herrscht einstimmiges Lob; dieselben haben überall, wo solche stattgefunden, sehr gute Früchte zur Folge gehabt; vielfach wird aber bedauert, dass dieselben zu selten oder nie stattfinden. Das Urtheil der Berichterstatter lautet allgemein folgendermassen: Die Baumwärterkurse und Wandervorträge haben das Interesse für die Obstbaumzucht und Pflege ganz besonders geweckt, und es finden seitdem viel mehr neue Anpflanzungen statt. Der Erfolg macht sich namentlich auch in der Auswahl besserer und edlerer Sorten bemerkbar.

Der nachfolgende Auszug aus den Berichten der Gemeindebehörden enthält nun die allgemeinen Bemerkungen und Anregungen der Gemeindeberichterstatter betreffend den Obstbau.

Grossaffoltern. Infolge von Baumwärterkursen und Wandervorträgen ausgezeichneter Fortschritt seit einigen Jahren bemerkbar; es sind sogar neue Hofstätten angelegt und auch die alten Hofstätten durch die Kurse und Vorträge viel besser gepflegt und unterhalten worden. Herr Steffen, Lehrer in Bözingen, hat hierorts die Kurse vortrefflich geleitet, wozu Herr v. Dach, Handelsgärtner in Lyss sowohl mit praktischen als theoretischen Arbeiten ausgezeichnete Mithilfe leistete.

Bargen. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen sind in geschützten und der Beaufsichtigung leicht zugänglichen Lagen sehr zu empfehlen.

Rapperswyl. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen sind meist sehr fruchtbar, wohl weil der Staub die Insekten tödtet oder vertreibt, daher sehr zweckmässig. Als höchst nothwendig werden erachtet: strengere gesetzliche Bestimmungen für Wald- und Feldfrevel zugleich (unabkäufliche Gefangenschaft für Jung und Alt; Nachtfrevel mehrfache Strafe; Schadenersatz, Verantwortlichkeit der Eltern für Kinder und der Meisterleute für Dienstboten). Die zunehmende Unsicherheit der Baumfrüchte vor dem Diebstahl ist eine Hauptursache, dass der Obstkultur nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Langenthal. Die Vortheile der Obstbaumpflanzungen an Strassen überwiegen die nicht zu bestreitenden Nachteile jedenfalls bedeutend. Baumwärterkurse und Wandervorträge erachten wir als sehr zweckmässig; durch dieselben wird das Interesse an der Obstbaumkultur geweckt, und es zeigen sich sehr erfreuliche Folgen in der gegenüber früher weitaus besseren Besorgung älterer Obstbäume und in der Anlage einer ganzen Reihe neuer Obstgärten.

Bolligen. Die Anpflanzung der Mostbirnbäume an Strassen dürfte sich empfehlen.

Busswyl. Das wichtigste Mittel gegen den Obstfrevel ist wohl dasjenige, dass der Obstbaumzucht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, so dass der unbemittelte Mann mit wenig Land auch angeregt wird, selbst Bäume zu pflanzen; (ähnlich Wohlen).

Pieterlen. Die Baumwärterkurse und Wandervorträge sind sehr vortheilhaft; solche erwecken Lust und Liebe zur Anpflanzung von Obstbäumen, zu rationeller Behandlung und Besorgung. In hiesiger Gemeinde sind schöne Fortschritte zu verzeigen. Wenn immer möglich, staatliche Unterstützung der Obstkultur.

Burgdorf. Durch Aufstellung einer Verordnung gegen den Obstfrevel, welche die Ernennung von Feldhütern vorschreibt und in welcher strenge Strafen gegen den Obstfrevel aufgestellt werden, ähnlich wie diess in Rebgegenden bereits vorhanden ist, wird die Obstbaumzucht mehr gehoben, als durch alle andern Mittel.

Willadingen. Es wird dem Obstbau infolge der Baumwärterkurse und Wandervorträge mehr Aufmerksamkeit geschenkt, die Hofstätten werden besser in Stand gestellt und diess namentlich durch die Theilnehmer an Obstbaukursen. Auch der gute Absatz des Obstes und die lohnenden Preise desselben in den letzten Jahren tragen zur bessern Pflege des Obstbaues bei.

Cortébert. Les instituteurs devraient être chargés de défendre le maraudage à leurs élèves et de punir ceux qui s'en rendent coupables.

Orvin. Pour les enfants maraudeurs, de sévères punitions de la part de l'instituteur. — De fortes amendes en général et surtout *la multiplication des plantations*. Nous n'avons jamais eu l'avantage d'avoir des cours d'arboriculture et les conférences à ce sujet sont trop rares chez nous pour avoir des résultats quelconques.

Delémont. La commune a fait des plantations d'arbres d'agrément, mais nous croyons que la plantation d'arbres fruitiers au bord des routes serait une bonne institution. Depuis les gros

hivers qui ont abîmé la plupart des arbres fruitiers, l'arboriculture est tombée un peu dans le discrédit. Cependant une bonne année et des conférences remettront en faveur cette branche de la production agricole.

B ä t t e r k i n d e n. An allen Strassen sollten besonders Kirschbäume gepflanzt werden; ferner sollten Versuche gemacht werden mit Einführung von Kirschbäumen aus andern Ländern. (Vide Niederözn.)

Diemerswyl. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen sind vorthailhaft, wo die Strasse durch's Dorf führt, und sind im Feld auch zu empfehlen da, wo die Strasse höher gelegen ist, als das Land. Die Baumwärterkurse und Wandervorträge zeitigen sehr gute Früchte, indem das Interesse für den Obstbau ungemein gefördert wird und man die Behandlung der Obstbäume viel besser kennen lernt. In den letzten 3—4 Jahren ist in hiesiger Ortschaft die Obstbaumzucht in besonders erfreulichem Gange.

Grafenried. Massregeln gegen Obstfrevel: Organisirung von Feldwachen, wie sie sich z. B. im Waadtlande sehr gut bewähren, Aufstellung von gesetzlichen Vorschriften zum Schutze des Obstbaues gegen Frevel, Diebstahl, Beschädigungen etc. und dann auch strenge Anwendung derselben. Ueberhaupt mehr staatlicher Schutz dem Privateigenthum, statt allmähliche Entziehung desselben. Diese Massregeln würden der Sache förderlicher sein, als Gesetze, wie dasjenige vom 12. Horn. 1886 betr. Verleiderantheile. Wenn der Grundbesitzer sich vor unbefugten Eingriffen besser geschützt wüsste, so würde sich auch auf entfernteren Grundstücken mancher geeignete Platz für Obstbäume finden lassen, während man sich bis dato meistens auf die nächste Umgebung der Häuser beschränkte.

Jegenstorf. Eine staatliche Obstbaumallee an der Bern-Solothurnstrasse zwischen Jegenstorf und Urtenen. Die erst letztes Frühjahr angelegten Bäume werden aber öfters beschädigt, und es sind die Anstösser unzufrieden, weil man ihnen nur eine Beschränkung ihres Grundeigenthums zumuthet, den Ertrag der Bäume aber dem Staate reservirt.

Mülchi. Man verwendet mehr Sorgfalt auf den Obstbau; diess ist aber meist eine Folge eines mehrmals erzielten bedeutenden Erlöses.

Münchenbuchsee. Es sollte eine gesetzliche Bestimmung sein, dass der Obstfrevel als Diebstahl angesehen und bestraft wird. Die Kirschbäume sind deshalb so gelichtet worden, weil der Eigen-

thümer keinen Nutzen sondern nur Schaden davon hatte durch den Diebstahl (Zertreten der Planzungen etc).

K a n d e r g r u n d. (Bezügl. Massregeln gegen den Obstfrevel.) Ja, das ist ein heikler Punkt, hier ist guter Rath theuer. Anders als durch eigenes Aufpassen und etwa auch durch gelegentliche Mahnungen in den Schulen kann dem Uebel wohl nicht vorgebeugt werden.

Baumwärterkurse sind in hiesigen Amt in letzter Zeit keine abgehalten und von hier aus keine solchen beschickt worden. Die Ausbildung einiger Baumwärter wird indess von der Bevölkerung lebhaft gewünscht oder angestrebt. Der in Frutigen abgehaltene Vortrag des Hrn. Prof. Andereggen ist ein Antrieb zu vermehrter Anpflanzung junger Bäume und besserer Behandlung der ältern und wird seine schönen Früchte zeitigen.

B ö n i g e n. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen haben guten Einfluss auf das Klima und machen nebst dem Obstertrag einen wohlthuenden Eindruck.

B r i e n z w y l e r. (Massregeln gegen den Obstfrevel.) 1. Ernste Einwirkung vom Elterhaus und der Schule. 2. Wo möglich gemeinsame und strenge Ahndung des Frevels besonders gegen Eltern der fehlbaren Kinder und erwachsene Obstfrevler. 3. Obstwächter. Baumwärterkurse und Wandervorträge sind vortheilhafte und zeitgemässe Einrichtungen, deren Kosten zum Gedeihen des Volkswohls ihre hübschen Dividenden abwerfen werden und mancherorts gesund anregen.

L a u t e r b r u n n e n. Es sollte vom Staate darauf hingewirkt werden, dass Privaten in abgelegenen Gegenden, wie die hiesige Gemeinde, aus gut besorgten Obstbaumschulen gut gezogene junge Pflänzlinge von für die Gegend passenden Sorten billig beziehen könnten.

K i e s e n. (Massregeln gegen den Obstfrevel.) Vertheilung von Obst an die ärmern Einwohner, welche keine Bäume besitzen; dieses ist hier bis dahin gemacht worden und hat sich als das zweckmässigste Mittel gegen den Obstfrevel bewährt.

M ü n s i n g e n. Bezüglich Obstbaumpflanzungen an Strassen wäre hierseits zu wünschen, wenn von Seite des Staates Anregungen und Unterstützungen erfolgen würden.

R u b i g e n. (Massregeln gegen den Obstfrevel.) Bei Erwachsenen durch strengere polizeiliche Aufsicht und Bestrafung. Bei Kindern durch angestregtes Zusammenwirken der Eltern, Lehrer,

Schul- und Gemeindebehörden in der Beaufsichtigung der Jugend, namentlich Beschäftigung bei Hause in den Ferien und zwischen der Schulzeit, Anwendung aller moralischen Mittel zur Bewahrung derselben. Bösertige jugendliche Frevler wären im Recidivfall zur Bestrafung zu verzeigen. Die Baumwärterkurse und Wandervorträge anbetreffend ist bis dato auf diesem Gebiet hier wenig geleistet worden. Die Initiative der Bürger hat selbst hervorgebracht, was wir besitzen. Wünschenswerth wäre es, auch im Aarethal in dieser Richtung Anregungen und Belehrungen durch Fachmänner zu erhalten.

Z w i n g e n. Baumwärterkurse wären sehr gut, sollten jedoch regelmässig alle 2 Jahre abgehalten werden für je etwa 6 Gemeinden per Kurs.

L a u p e n. Im Jahr 1886 wurde in Laupen ein Baumwärterkurs abgehalten. Es hat derselbe viel zur bessern Besorgung der Obstbäume beigetragen, sowie zur Pflanzung junger Bäume Anlass gegeben. Die Wandervorträge (z. B. 2 von Hrn. Schluep in Wynigen) tragen zur Hebung des Obstbaues in hohem Masse bei.

C o r b a n. (mesures pour la répression du maraudage.) Inculquer à la jeunesse des notions d'arboriculture et engager les propriétaires à faire des plantations.

C o u r r e n d l i n. (mesures pour la répression du maraudage.) Beaucoup de plantations, même en donner l'idée aux enfants de 1^{er} classe primaire; encouragements par des conférences de pommiculture, admettre le concours dans les distributions de primes par les sociétés agricoles comme pour le fruit même.

M e r v e l i e r. Aucun cours d'arboriculture n'a été donné. Il serait bien à désirer qu' on organisât des conférences agricoles; elles rendraient de nombreux services aux agriculteurs.

M o u t i e r. (Plantations d'arbres fruitiers au bord des routes). Ce serait un excellent moyen d'encourager la culture des arbres, fruitiers, tout en rendant les routes plus agréables. Mesures pour la répression du maraudage: Surveillance active et sévérité de la part de la police locale et la police de l'Etat — Réprimandes et punitions, par les agents — Exhortations de ceux-ci — multiplier le nombre des arbres fruitiers.

H a g e n e c k. Die Obstbaumpflanzungen an Strassen sind sehr empfehlenswerth; es wäre sehr zu wünschen, wenn die Juragewässerkorrektion resp. der Staat mit einem guten Beispiel vorangehen würde

auf den in unserer Gemeinde befindlichen Strassenböschungen, welche hiezu sehr geeignet wären.

M e r z l i g e n. Vor zwei Jahren wurde in Bühl ein Kurs unter Leitung des Hrn. Lehrers Steffen abgehalten. Einige junge Männer nahmen Theil und, die erhaltene Anleitung benutzend, setzten und «zweieten» sie eine Menge junger Bäume in den letzten Jahren.

P o r r e n t r u y. Les conférences agricoles qui se donnent d'habitude les jours où les campagnards viennent en ville pour affaires sont très fréquentées par des délégués de commune. L'arboriculture n'a pas encore été traitée.

W a t t e n w y l. 1887 wurde ein Baumwärterkurs und in den letzten Jahren auch Wandervorträge abgehalten, wodurch das Interesse an der Obstbaumzucht, namentlich bei den jüngeren Leuten bedeutend geweckt wurde. Es wurden infolge dessen sehr viele junge Bäume gepflanzt.

R e u t i g e n. Die Burgergemeinde Reutigen hat mit gutem Erfolg statt Zierbäume, Aepfel- und Mostbirnbäume längs den Strassen angepflanzt und zwar in grosser Zahl. Auch ist bei den Kirschbäumen nach langjährigem Rückgange wieder ein belebender Trieb bemerkbar. Wenn die Preise für schönes Obst zunehmen, wie gegenwärtig, so sehen einsichtige Landwirthe den Nutzen von Anpflanzungen schon ein, namentlich wenn sachkundige Leute, wie hier in der Nähe Hr. Häsler, mit so gutem Erfolg wirken.

B o l t i g e n. Der Gemeinderath beabsichtigt, nächstes Jahr einen Obstbaukurs zu veranstalten.

L e n k. Seit einigen Jahren werden in der Nähe des Dorfes längs den Strassen Obstbäume gepflanzt.

B l u m e n s t e i n macht folgende Vorschläge: Herausgabe einer Anleitung über die verschiedenen Gebiete der Obstbaumzucht. Ertheilung von Unterricht in diesem Fache in der Primarschule (erstes und neuntes Schuljahr) jeweilen während des Sommersemesters. Anordnung von Baumwärterkursen, bei denen jede Gemeinde gehalten wäre, einen Vertreter resp. Kurstheilnehmer zu bezeichnen.

H i l t e r f i n g e n. Baumwärterkurse sind in hiesiger Gegend noch keine abgehalten worden. Ein im vorigen Jahr von Herrn Reichenau auf der Rütli in Oberhofen gehaltener Vortrag über Obstbaumpflege war von Erfolg, indem derselben seither von vielen, namentlich jüngern Landwirthen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, als früher.

Niederö n z. Es ist zu bemerken, dass die Kirschbäume in hiesiger Gemeinde meistens im Abgang sind und dass die Zahl derselben seit dem strengen Winter 1880/81 sich sehr verkleinert hat. Es wurden viele junge Bäume gesetzt, von denen aber selten einer gedeiht. Könnte nicht aus einer andern Gegend oder aus einem andern Lande eine Sorte eingeführt werden, welche weniger empfindlich ist?

Dürrenroth. Die Wandervorträge des Hrn. Lehrer Schlupe in Wynigen waren für hiesige Bevölkerung sehr vortheilhaft, indem diesen Frühling (1888) eine enorme Zahl Aepfel- und Birnbäume angekauft und angepflanzt wurden, was in den letzten Jahren nicht mehr geschehen ist.

Rumisberg. Ein vor ca. 15 Jahren in Wiedlisbach abgehaltener Kurs hat viel Interesse für den Obstbau geweckt. Solche Kurse sollten öfters stattfinden, da die meisten Besitzer auch nicht das Allernothwendigste vom intensiven Obstbau verstehen. Nebst dem erlaubt sich die Behörde noch, den Wunsch auszusprechen, es möchten gesetzliche Bestimmungen gegen die Mistel aufgestellt werden.

Wangen. Ein vor ca. 15 Jahren hier stattgefunderer Baumwärterkurs trug gute Früchte; es wäre aber nöthig, dass wieder einer in hiesiger Gegend abgehalten würde; die Wandervorträge sind nicht so nachhaltig.

Walterswyl. Unbedingt sollte der Obstfrevel als Diebstahl bestraft werden. Es ist traurig, wie die Bäume namentlich den Strassen nach misshandelt und ruinirt werden. Feldhüter wären am Platze; hiezu könnten aber namentlich auch die Landjäger verwendet werden, Zeit dazu hätten sie gewiss. (Betr. Baumwärterkurse und Wandervorträge.) Wenn richtig geleitet, sind diese Kurse und Vorträge von grossem Nutzen; hier z. B. sind infolge derselben bedeutende Baumanpflanzungen gemacht worden. Bei den Wandervorträgen sollten aber auch die abgelegenen Ortschaften und Gegenden mehr berücksichtigt werden, als es bisher der Fall war.

* * *

Man ersieht aus diesen Berichten, dass es an Anregungen zur Förderung der Obstbaumzucht nicht fehlt; die Bemühungen der Staatsbehörden und der ökonomischen Gesellschaft zur Hebung des Obstbaues in den letzten Jahren werden auch anerkannt; indessen dürften angesichts der Anstrengungen anderer Länder füglich noch ernsthaftere Massnahmen getroffen werden. Wir haben dabei hauptsächlich die Bepflanzung der Strassen mit Obstbäumen und die Abhülfe gegen den lästigen Obstfrevel im Auge. Diese beiden Postu-

late sind übrigens auch bereits im Grossen Rathe Gegenstand der Besprechung gewesen. In der Dezembersession 1886 wurde zum Staatsverwaltungsbericht der Baudirektion von einem Grossrathsmitgliede (Dürrenmatt) folgender Antrag eingereicht: « Der Regierungsrath ist eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob und auf welche Weise die Bepflanzung des bernischen Strassen-netzes zu befördern sei. » Dieser Antrag, welcher speziell auf die Obstbaumanpflanzungen durch den Staat gerichtet war, wurde mit Mehrheit erheblich erklärt; bis jetzt ist jedoch in Sachen nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen; dagegen scheint die Baudirektion, wie ganz richtig, entsprechende Versuche machen zu wollen. So sind z. B. seither an Staatsstrassen in den Aemtern Fraubrunnen und Bern stückweise Anlagen erfolgt.

Im vorigen Jahre stellte ein anderes Mitglied (Burkhardt) im Grossen Rathe einen Anzug auf Revision des Strafgesetzbuches im Sinne besserer Sicherheit des Eigenthums in Wald und Feld. Auch dieser Anzug wurde, trotzdem die Regierung bezw. die Justizdirektion sich ablehnend verhielt, mit ziemlicher Mehrheit erheblich erklärt. Ebenso soll sich die ökonomische Gesellschaft bereits angelegentlichst bei der Justizdirektion für den Erlass eines Gemeindepolizeireglements betreffend den Feldfrevel verwendet haben. Wenn auch nach den übereinstimmenden Berichten betreffend den Obstfrevel, eine Abänderung resp. Verschärfung der bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches als geboten erscheint, so können wir darin dennoch nicht das alleinige Aushülfsmittel gegen den Obstfrevel erblicken, sondern möchten ebenso grosses Gewicht auf die verschiedenen Massnahmen zur Förderung des Obstbaues, auf Belehrung der Jugend und auf Vermehrung der Anpflanzungen auf Korporationsland und an Strassen legen; denn es ist ja bekannt, dass der Obstfrevel in obstreichen Jahren kaum fühlbar ist.

Die statistischen Ergebnisse der Obstbaumzählung.

Vorbemerkungen.

Vor und während der Durchführung unserer Obstbaumzählung wurden in der Presse hie und da Stimmen laut, welche die Zuverlässigkeit des Ergebnisses von vorneherein in Frage stellten. Wir haben nun aber guten Grund, uns mit den Ergebnissen für befriedigt